

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 41 65. Jahrgang

Donnerstag, 11. Oktober 2012

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

### BEKANNTMACHUNG

#### über die Berufung eines Listennachfolgers in den Rat der Stadt Solingen

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Rates der Stadt Solingen Herr Patrick Lauterbach – gewählt über die Reserveliste der Freien Demokratischen Partei (FDP) - hat am 13.09.2012 gegenüber dem Beauftragten des Wahlleiters erklärt, auf sein Mandat im Rat der Stadt Solingen mit Wirkung vom 27.09.2012 zu verzichten.

Als nächstfolgender, bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber aus der Reserveliste der FDP ist

Herr Jörg Neuhaus  
Robert-Blum-Weg 5  
42657 Solingen

von mir als gewählt festgestellt worden.

Nach § 62 der Kommunalwahlordnung hat Herr Neuhaus die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Solingen mit Wirkung vom 27.09.2012 erworben.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet – Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, 42657 Solingen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, 8. Oktober 2012

Der Wahlleiter  
In Vertretung

Hartmut Hoferichter  
Stadtdirektor

### BEKANNTMACHUNG

#### Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

##### 1. Hubert-Mallmann-Weg

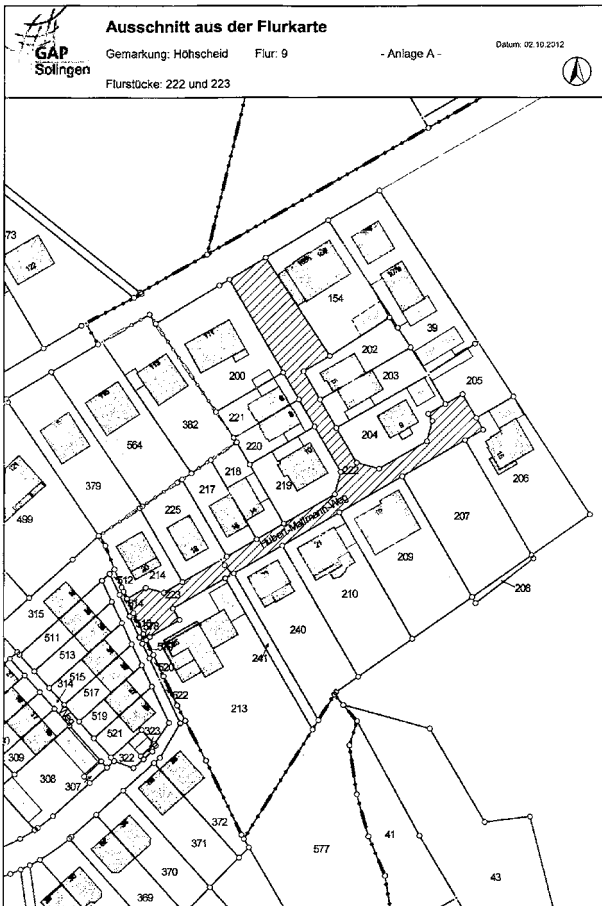
*Gemarkung Höhscheid, Flur 9, Flurstücke 222 und 223*

Der Hubert-Mallmann-Weg ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

### Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.



## 2. Weg vom Hubert-Mallmann-Weg zum Eggenweg

Der Weg vom Hubert-Mallmann-Weg zum Eggenweg ist in beigefügter Flurkarte -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeindegebrauch wird auf die Nutzungsart „Gehen“ eingeschränkt.

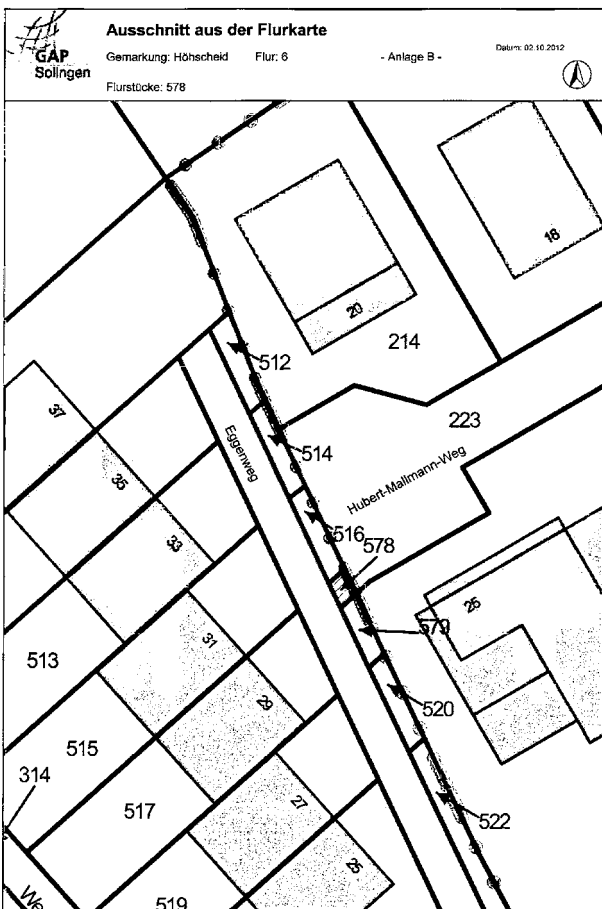
Die unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.



Solingen, 02.10.2012

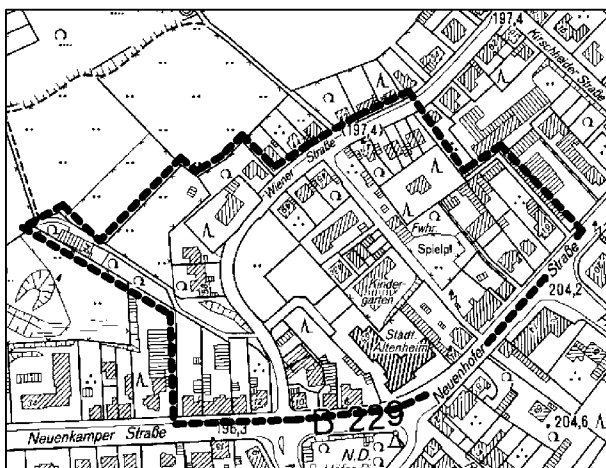
Stadt Solingen  
 Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege  
 Der Oberbürgermeister

Im Auftrag  
 Sommerfeld

## BEKANNTMACHUNG des Umlegungsausschusses Abschluss des Umlegungsverfahrens Wiener Straße

Der Umlegungsausschuss der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 04. September 2012 entsprechend § 71 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung festgestellt, dass mit Inkrafttreten des Vorwegregelungsbeschlusses betreffend die Ordnungsnummer 16 am 24. November 2011 das Umlegungsverfahren Wiener Straße rechtsverbindlich abgeschlossen worden ist. Die seit Einleitung des Verfahrens getroffenen Vorwegregelungen gem. § 76 BauGB haben weiterhin Bestand.

Das Umlegungsgebiet Wiener Straße ist in dem unmaßstäblichen Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte mit Strichraster umrandet dargestellt.



Solingen, 04. September 2012

Dr. Monßen  
Vorsitzender

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Solingen vergibt in freihändiger Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb:

#### Gestellung einer elektronischen Vergabemanagementlösung

Nahezu alle Vergabeverfahren der Stadt Solingen werden derzeit über ein elektronisches Vergabemanagementsystem durchgeführt (ca. 98 % der Verfahren). Dabei wird angestrebt, alle Prozesse von der Bedarfsfeststellung bis zur Zuschlagsentscheidung mit einer Managementsoftware medienbruchfrei zu bearbeiten. Über das bisherige Produkt wurden bereits mehr als 600 Verfahren bearbeitet.

Bei der Ausschreibung von Bauleistungen verwendet die Stadt Solingen z.Zt. zusätzlich die AVA-Software ARRIBA.

Die im Vergabeverfahren angebotene Software soll ab dem 01.11.2013 produktiv gehen. Customizing und erforderliche Schulungen müssen bis zu diesem Termin abgeschlossen sein.

Im Rahmen der freihändigen Vergabe werden die Regeln des Verhandlungsverfahrens analog angewandt. Es werden nach dem Teilnahmewettbewerb bis zu 5 Bewerber zum Eintritt in das Verhandlungsverfahren aufgefordert. Die Zahl der Bewerber soll im Lauf der Verhandlungsrunden reduziert werden. Zur Bewertung sollen standardisierte Vergabeverfahren in einer Testumgebung abgewickelt werden. Die Testumgebung ist der Stadt Solingen vom Bieter kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

**Die angebotene Softwarelösung muss folgende Rahmenbedingungen / Eignungskriterien erfüllen**, die bei Nichterfüllung auch einzelner Kriterien zum Ausschluss führen:

**Managementsystem** zur medienbruchfreien Abwicklung aller Phasen von nationalen und europaweiten Vergabeverfahren (Bedarfsfeststellung/-meldung bis Zuschlagsentscheidung) in VOB und VOL.

Zahl der Verfahren: 350-450/Jahr

Zahl der User: 200 Verfahrensbeteiligte im Haus mit unterschiedlichen Nutzerprofilen, mehr als 10.000 Nutzer auf Bieterseite

#### Volle GAEB Integration

Die Abwicklung der Verfahren soll in allen Verfahrensschritten und -arten entweder als up- bzw. download von Dateien im GAEB Standard möglich sein. Darüber hinaus müssen alle Verfahrensschritte auch auf der Plattform direkt vorgenommen werden können.

#### Logdatenbericht

Alle Handlungen von städtischen Verfahrensbeteiligten, ihrer Beauftragten und des Plattformbetreibers sind entweder fallbezogen in der Vergabeakte oder bei übergreifenden Handlungen (z.B. Administration der Plattform) in einem speziellen Bericht zu dokumentieren und jederzeit nach Bedarf, auch ohne Einschaltung des Software-Anbieters, durch den Auftraggeber abrufbar sein.

Der Stadt Solingen soll kein eigener technischer Aufwand entstehen; es soll keine Installation zusätzlicher Software erforderlich sein. Zugang erfolgt über herkömmliche Browser (mindestens Internet Explorer und Mozilla Firefox) in den jeweils letzten zwei Versionen mit Standardeinstellungen via Internet. Ebenso gilt diese Maßgabe auch für Bieter. Die übrigen üblichen Browser (Google Chrome, Safari, Opera) sollten jedoch ebenfalls unterstützt werden. Einschränkungen bei Browsern sind darzustellen. Die Notwendigkeit einer Applikation ist hierbei unschädlich.

Clientseitig sind folgende Anwendungen zu unterstützen: Betriebssystem Windows XP und Windows 7 SP1 sowie Office 2003-2010

Der Standort des Servers ist auf den Anwendungsbereich des Eu Rechtes begrenzt und ist anzugeben.

Das Programm muss alle Möglichkeiten zur elektronischen Signatur unterstützen.

Im öffentlichen Ausschreibungswesen innerhalb Deutschlands und der EU werden fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signaturen verlangt.

Insbesondere muss die angebotene Vergabesoftwarelösung das Arbeiten mit der fortgeschrittenen und der qualifizierten elektronischen Signatur zulassen.

#### Einzureichende Unterlagen:

- Referenzen von Nutzern mit mindestens 100 abgewickelten Verfahren/Jahr unter Nennung von Ansprechpartnern und deren Telefonkontaktdaten.
- Darstellung des angebotenen Verfahrens
- Darstellung des Verbreitungsgebietes der Software
- Darstellung Datensicherheit
- Darstellung Rechte- und Rollenkonzept
- Darstellung der Standardprozesse im Verfahren
- Darstellung der technischen Voraussetzungen für die Stadt Solingen

- Darstellung der technischen Voraussetzungen für die Bieter
- Eine Erklärung über den Umsatz in dieser Sparte in den letzten 2 Jahren
- Eine Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder Liquidation befindet
- Eine Darstellung der personellen Kapazitäten in diesem Geschäftsbereich

Die in deutscher Sprache gefassten **Teilnahmeanträge sind bis zum 06.11.2012** an

Stadt Solingen  
 Servicestelle Beschaffung/Submissionsstelle  
 Postfach 100165  
 42601 Solingen

zu senden  
 oder im Verwaltungsgebäude Bonner Str. 100 Zimmer 417 bis 418 abzugeben.

Nach Auswertung der Teilnahmeanträge soll die Anforderung eines ersten Angebots in der 47. KW 2012 erfolgen.

**Wertungskriterien für die sich anschließende Verhandlungsphase:**

**Preis/Kosten des Verfahrens (30 % )**

Hier werden neben den direkten Kosten für die Stadt Solingen auch die Wartungs- Schulungs- und Supportkosten sowie die Kosten für die Bieter erfasst.

Die genaue Erfassung der Gesamtkosten wird in den Vergabeunterlagen definiert.

Als **Kostenobergrenze** wird der Betrag von 250.000 € bei einer 4jährigen Vertragslaufzeit für die Gesamtsumme aller wertungsrelevanter Kosten (einschließlich der Kosten für die Bieter) angenommen. Angebote, die diesen Gesamtkostenrahmen überschreiten werden ausgeschlossen.

**Qualität/ Handhabung (50 %)**

Hier wird die die Plattform von Bewertungsteams aus der Sicht der Verfahrenssachbearbeitung, der technischer Sachbearbeitung, der Prüfung/Revision und der Bieter betrachtet.

**Allgemeine Anforderungen, Administration (20 %)**

Hier werden übergreifende technische Fragen (Datensicherheit, Datenschutz, Berichtswesen, Abbildbarkeit der Prozesse, Administrationsaufwand, Nachhaltigkeit) bewertet.

Eine nähere Beschreibung der Wertungskriterien erfolgt in den Vergabeunterlagen.

Solingen den 04.10.12

Im Auftrag  
 Althaus

.....

---

## BEKANNTMACHUNG

Für die unten genannte Ausschreibung wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Nummer: V12/90–93/305  
Maßnahme:  
Titel: Dültgenstaler Strasse Überdachung Bremsenprüfstand

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
**Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen**
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
**Öffentliche Ausschreibung [VOB]**
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
**Elektronisch über das Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) oder in Papierform**
- d) Art des Auftrags:  
**Bauftrag**
- e) Ort der Ausführung:  
**42719 Solingen**
- f) Art und Umfang der Leistung:  
**Einhausung eines Bremsenprüfstandes: Freistehende Stahlhalle mit Pultdach als Einhausung eines bestehenden Bremsenprüfstands Grundfläche: ca. 8,50 x 5,30 m Höhe: ca. 5,20 m Freitragende Stahlkonstruktion gemäß Tragwerksplanung mit Betonfundamenten Dach und Wände mit Trapezblech verkleidet 2 Rolltore, elektrisch betrieben 1 Stahltür seitlich**
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
**Von: Bis: Unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.**
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
**Nebenangebote sind zugelassen.**
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
**Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:**
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
**Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165, 42601 Solingen Tel.:(49) 2122906825 Fax:(49) 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de)**
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:  
**Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:**
- n) Frist für den Eingang der Angebote:  
**30.10.2012 10:30:00**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
**Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
**30.10.2012 10:30:00**  
**Bieter oder deren Bevollmächtigte.**
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
**Der Betrag für die Angebotsunterlagen in Höhe von 15 EUR, einzuzahlen unter Angabe des Kassenzeichens 8915400008722 auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00). Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Bei der Abwicklung über die Deutsche eVergabe fallen nur die Portalkosten von 12 €**
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
**gem. § 6 ff VOB/A**
- v) Zuschlagsfrist:  
**28.11.2012**
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
**Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf**